

|              |                                                   |            |
|--------------|---------------------------------------------------|------------|
| <b>P1</b>    | <b>PERSONAL</b>                                   | <b>225</b> |
| <b>P1.01</b> | <b>Arbeitszeit, Bürobetrieb, Ferien, Ausweise</b> |            |
|              | Reglement für Homeoffice-Arbeiten                 | 2023-149   |
|              | Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.01.2025     |            |

---

### **Ausgangslage**

Mit der Inkraftsetzung des Arbeitszeitreglements zum 01.01.2024 hat der Gemeinderat die rechtlichen Grundlagen für die Bewilligung von Homeoffice-Arbeiten geschaffen. Gemäss Art. 7, Ziff. 1 war Homeoffice-Arbeiten jedoch nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung zulässig. Im Jahr 2024 wurden vereinzelt solche Genehmigungen erteilt.

Mit der Anschaffung neuer Laptops sind inzwischen die technischen Voraussetzungen geschaffen, um Homeoffice-Arbeiten allen Mitarbeitenden mit einem Büroarbeitsplatz zu ermöglichen.

### **Erwägungen**

Die Mitarbeitendenumfrage hat deutlich gezeigt, dass Homeoffice-Arbeiten ein weit verbreitetes Bedürfnis darstellt. Gleichzeitig ist es der Geschäftsführung und der Geschäftsleitung ein grosses Anliegen, dass die betrieblichen Abläufe sowie der gute Teamgeist – wie er in der Mitarbeitendenumfrage hervorgehoben wurde – in hoher Qualität erhalten bleiben.

Mit dem neu ausgearbeiteten Reglement sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Arbeiten im Homeoffice klar definiert und verbindlich festgelegt werden. Die Co-GF/PV beantragt daher die Zustimmung des Gemeinderats zum Reglement für Homeoffice-Arbeiten und damit die Einführung flexibler Arbeitsmöglichkeiten.

### **B e s c h l u s s :**

---

1. Der Gemeinderat genehmigt das Reglement über das Homeoffice-Arbeiten und setzt dieses per 01.01.2025 in Kraft.
2. Die Stabstelle Ratsbüro wird mit der amtlichen Publikation und der Veröffentlichung in der systematischen Rechtssammlung beauftragt.
3. Die Stabsstelle Personal wird mit der Information über die Inkraftsetzung des neuen Reglements bei den Mitarbeitenden beauftragt.
4. Mitteilung an:
  - a) Stabsstelle Ratsbüro
  - b) Stabsstelle Personal
  - c) P1.01

## PROTOKOLL

### Gemeinderat

Sitzung vom 2. Dezember 2024

2

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 4. Dezember 2024

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber